

Finanzamt Korbach Korbach 22. November 1939.
S. 3 401 St. Nr. 82/346.

Gefuch des Leopold Israel M a r x,
Kassel, Kölnische Str. 51. (früher in Bad Wildungen, Kornstr. 3.)
Teil
auf -/Erlaß*) - ~~Steuern~~ der Juden-
vermögensabgabe.

Bezeichnung
Ohne Vorgang.
Berichterhalter der Amtsvorsteher.

Anlagen (Einzelangabe).

- eine Beilakte
- vier Bände Reichssteuerakten
- 1. Bsp. Auf*
-
-

10/11 Herrn Oberfinanzpräsidenten Kassel
in Kassel.

Steuerbefragte in rechtskräftig gegeben am	Steuerart und Steuer- abschnitt	Steuer- betrag	Gezahlt find	Rückstand	Zinsen und Zuschläge	Erlaß - Steuern - erbeten in Höhe von RM - Zuzahlung von
1	2	3	4	5	6	7
20. Febr. 39.	Judenverm. Abgabe, fünfte	650,-	0	650,-	-,-	650,-

Stolpersteine Bad Wildungen/stolpersteine.php

Kornstraße 3

Leopold Marx, *21.8.1877 Grusen, †November 1943 Auschwitz, Viehhändler

Eva Marx, *17.6.1879 Grusen, †1942 Zamosc, Schneiderin und Inhaberin eines Putzgeschäfts

Max Marx, *6.12.1906 Bad Wildungen, †18.12.1938 Buchenwald

Schließen Weiter

Stolperakte 04

Verfahren und Verwaltungsakten zu Leopold Israel Marx (1877–1943)

1. Ein Verwaltungsfall als historische Quelle

Im Archiv des Hessischen Staatsarchivs Marburg (Bestand 601/12, Nr. 23) befindet sich die Akte über das Verfahren des Finanzamts Korbach gegen **Leopold Israel Marx**.

Der Aktenbestand dokumentiert nicht einen Strafprozess oder ein Gerichtsverfahren, sondern die **Verwaltungsprüfung** eines Antrags zur Festsetzung der sogenannten **Judenvermögensabgabe**.

Die Akte besteht aus mehreren Dokumenten:

- dem ursprünglichen Vermögensanmeldeformular
- einem Antrag des Pflichtigen zur Herabsetzung der Bemessungsgrundlage
- der Stellungnahme der Finanzbehörde
- und der endgültigen Ablehnung des Antrags

Diese Verwaltungsvorgänge sind keine erzählenden Texte, sondern **amtliche Feststellungen, Entscheidungen und Begründungen**. Sie enthalten gesetzliche Verweise,

Zahlenangaben und Referenzen auf Normen und Verordnungen.

2. Der Sachverhalt im Überblick

Die Akte erfasst zunächst das abgabepflichtige Vermögen von Leopold Israel Marx zum Stichtag der entsprechenden Verordnung.

Schlüsselszahlen:

- Bemessungsgrundlage lt. Behörde: **16.717 RM**
- abgerundet auf: **16.000 RM**
- beantragter abgabepflichtiger Vermögenswert: **10.850 RM**
- Ablehnung des Antrags durch das Finanzamt durch Verweis auf bestehende Rechtsnormen

Die Finanzbehörde begründet die Ablehnung unter Berufung auf die **Durchführungsverordnung vom 21. November 1938** (Reichssteuerblatt) und die

ursprüngliche **Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938** (Reichsgesetzblatt). Veränderungen nach dem Stichtag können nicht berücksichtigt werden, und eine Härte wird nicht festgestellt.

3. Verwaltungsformeln und Verwaltungssprache

In den Akten finden sich standardisierte Abkürzungen und Rechtsverweise:

- **Pfl.** – Pflichtiger
- **JVA** – Judenvermögensabgabe
- **DVO** – Durchführungsverordnung
- **RStBl.** – Reichssteuerverordnung
- **VO** – Verordnung
- **RGBl.** – Reichsgesetzblatt
- **Wv.** – Widerspruchsverfügung

Diese Kürzel stehen für Verwaltungssprache: Formale Feststellungen ohne narrative Beschreibung persönlicher Lebensumstände.

4. Vom Verwaltungsverfahren zur historischen Einordnung

Die Judenvermögensabgabe war Teil der gesetzlichen Maßnahmen nach der *Reichsverordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden* vom 26. April 1938. Sie setzte voraus, dass alle jüdischen Bürger ihr Vermögen offenlegten, das dann als Grundlage für Sonderabgaben und weitere staatliche Maßnahmen diente.

Die Akten belegen, wie der Pflichtige seine Anliegen vorbrachte und wie die Finanzverwaltung rechtlich und formell darauf reagierte. Es handelt sich um einen **Vorgang der Verwaltung**, nicht um einen strafrechtlichen Prozess.

Impressum & Rechtliches

Herausgeber:

Konrad Rennert
Galgenbergweg 8
34587 Felsberg

E-Mail: info@konrad-rennert.de
Web: <https://konrad-rennert.de>

Projekt: Stolperakten – KI-gestützte Auswertung historischer Akten zur NS-Vergangenheit

Redaktion: Konrad Rennert (unter Mitwirkung generativer KI-Systeme zur Strukturierung und Analyse)

Bildnachweis: Hessisches Staatsarchiv Marburg (Bestand 601/12, Nr. 23)

Ergänzende Quellen: LAGIS Hessen, Stolpersteine Bad Wildungen https://lagis.hessen.de/de/orte/synagogen-in-hessen/alle-eintraege/298_bad-wildungen

Lizenzierung: Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](#). Sie dürfen das Material teilen und bearbeiten, sofern Sie den Urheber angemessen nennen und Änderungen angeben.

Methodische Hinweise zur digitalen Auswertung

Diese Stolperakte wurde unter Mitwirkung generativer KI-Systeme erstellt. KI diente der:

- Strukturierung und Transkription
- Plausibilitätsprüfung
- sprachlichen Überarbeitung
- Zuordnung historischer Vergleichsdaten

Die historische Interpretation, Auswahl der Dokumente und inhaltliche Bewertung liegen ausschließlich beim Herausgeber. KI hat keine eigenständige Bewertung vorgenommen.

Hessisches Staatsarchiv Marburg

Archivalienbestellung

Bestand: 601/12

Nr.: 23

Repräsentationstyp: Original

Aufbewahrungsort: Archiv Marburg

(Gebäude)

07-A (Magazin)

07-A-13 (Reihe)

Nutzungsart:

Datum:

27.01.2026

Besuch geplant ab:

28.01.2026

Notizen:

Nutzer/-in:

Rennert, Konrad

Felsberg

Staatsarchiv Marburg

Bestand: 601.12 Korbach

Nr. 23 ~~XXXXXXXXXX~~

Finanzamt Korbach
S. 3 401 St. Nr. 82/346.

Korbach 22. November 1939.

Gefuch des Leopold Israel M. a. r. x.,
Kassel, Kölnische Str. 51. (früher in Bad Wildungen, Kornstr. 3.)
Teil
auf ~~Erlass~~*) — ~~Stundung~~**) der Juden-
vermögensabgabe.

Verfügung vom

Ohne Vorgang.

Berichterstatte der Amtsvorsteher.

Anlagen (Einzelangabe).

1. eine Beilakte
2. vier Bände Reichssteuerakten
3. *Stopp Auf!*
- 4.
- 5.

Herrn Oberfinanzpräsidenten Kassel

in Kassel.

Steuerbefreiung ist rechtskräftig geworden am — Nachricht rechtskräftig	Steuerart und Steuer- abschnitt	Steuer- betrag <i>R.M.</i>	Gezahlt find <i>R.M.</i>	Rückstand <i>R.M.</i>	Zinsen und Zuschläge <i>R.M.</i>	Erlass — Stundung — erbeten in Höhe von <i>R.M.</i> — Gezahlung von <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5	6	7
20. Febr. 39.	Judenverm. 650,- Abgabe, fünfte Rate.	650,-	0	650,- +	-, -	650,-

+ Es sind außerdem noch 1 204,- M JVA. aus der Zeit vor dem 15. Nov.
d. J. zu entrichten. Die Beitreibung ist im Gange.

*) Für Erlassanträge, bei denen nicht an den AdF. zu berichten ist.

**) Für Stundungsanträge Art.

W 253.

Wenden!

Gedruckt 1939.
D. P. Kassel.

a) Sachverhalt.

*) b) Stellungnahme.

a) Sachverhalt: Das ~~abgerundete~~ Vermögen beträgt 16 717,-~~RM~~, abgerundet 16 000,-~~RM~~ (Blatt 4 der Beiakte). Pfl. beantragt, der JVA ein abgabepflichtiges Vermögen von nur 10 850,- zugrunde zu legen. Bei dem Verkauf seines Grundbesitzes in Bad Wildungen hätte er nur 11 350,-~~RM~~ erzielt. Es ergebe sich daraus ein Mindererlös von 5 150,-~~RM~~.

b.) Ich kann den Antrag des Pfl. nicht ~~XXXXXXXXXX~~ befürworten. Nach § 3 Absatz 1 und 2 DVO v. 21.11.38-RStBl. s. 1065- ist die Bemessungsgrundlage das Vermögen, das der Abgabepfl. auf Grund der VO. v. 26. April 1938 (RGBl. I S. 414) nach dem Stand vom 12. November 1938 angemeldet hat. Nach diesem Zeitpunkt eingetretene Veränderungen können bestimmungsgemäß nicht berücksichtigt werden.

Eine Härte ~~kein~~ in der Zahlung des vollen Betrages nicht ~~erblickt~~ werden. Eine Überschätzung der Vermögenswerte des Pfl. ~~XXX~~ bei der Berechnung der JVA. ~~NIEMALS~~ ~~KEINMAL~~ liegt nicht vor.

Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

2. Wv. bei Eingang der Entscheid.

*) Der Abschnitt b) ist unmittelbar an a) anzuschließen. Ihr Inhalt soll nur das Wesentlichste enthalten und knapp gehalten sein.